Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 178
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 03. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2014) und **Antwort**

Uni-Assist e.V. II: Gebühren und Kosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Berliner Universitäten schalten bei Bewerbungsverfahren von EU-Bürgern und Drittstaatenangehörige um einen Studienplatz privatrechtliche Institutionen vor, insb. Uni-Assist e.V. Dieser Verein finanziert sich durch Gebühren: Bewerber*innen aus der EU zahlen 43 €, Drittstaatenangehörige 68 €. Durch welche finanziellen Mittel aus welchem Haushalt wird der Verein Uni-Assist e.V. gefördert und wie hoch ist diese Förderung?

Zu 1.: Der Verein Uni-Assist e.V. finanziert sich allein aus den Entgelten der ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die seine Dienstleistung in Anspruch nehmen. Der Verein erhält nach Kenntnis des Senats keine öffentlichen Gelder.

2. Was kostet den Berliner Universitäten der Beitritt zum Verein Uni-Assist e.V. jährlich?

Zu 2.: Die Berliner Universitäten zahlen keinen jährlichen Beitrag an Uni-Assist e.V. Die Satzung des Vereins Uni-Assist e.V. ermöglicht in § 5 Abs. 2 die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung des Uni-Assist e.V. hat nach Mitteilung des Vereins bislang keine Mitgliedsbeiträge festgesetzt.

3. Welche Kosten kämen auf die Berliner Universitäten zu, wenn sie aus dem Verein Uni-Assist e.V. austreten würden?

Zu 3.: Entsprechende Kostenbetrachtungen sind dem Senat nicht bekannt.

4. Welche Vor- und Nachteile haben die Universitäten durch die Beauftragung privater Institutionen, wie z.B. Uni-Assist e.V. für die Bearbeitung internationaler Bewerbungen um einen Studienplatz?

Zu 4.: Der Vorteil besteht angesichts schwankender Fallzahlen sicherlich darin, dass hochspezialisiertes Personal so nicht an jeder einzelnen Hochschule vorgehalten werden muss. Ein möglicher Nachteil könnte darin bestehen, dass die Hochschulen auf die Geschwindigkeit und die Qualität der Arbeit kaum Einfluss nehmen können. Über die damit verbundenen Einsparungen kann keine Aussage getroffen werden.

4 a) Wie hoch sind die Kosten, die die Universitäten dadurch jährlich einsparen?

Zu 4 a): Über Einsparungen, die für die Hochschulen durch die Vorprüfung durch Uni-Assist e.V. entstehen, ist dem Senat nichts bekannt.

5. Welche Kosten kämen auf die Universitäten zu, wenn die Studienabteilungen wieder selbst mit der Bearbeitung von internationalen Bewerbungen um einen Studienplatz betraut werden würden?

Zu 5.: Siehe Antwort zu 3.

5 a) Wie hoch wäre der Mehrbedarf an Personal an jeder Universität?

Zu 5 a): Entsprechende Personalberechnungen sind dem Senat nicht bekannt.

6. Wie rechtfertigt der Senat die durch die Übertragung der Bearbeitung der internationalen Bewerbungen für einen Studienplatz an den Verein Uni-Assist e.V. eingeführten Studiengebühren, wenn gleichzeitig der Senat seit Jahren Studiengebühren konsequent ablehnt?

Zu 6.: Der Senat lehnt Studiengebühren nach wie vor konsequent ab. Bei dem Entgelt an Uni-Assist e.V. handelt es sich wie oben ausgeführt nicht um Gebühren. Auch führt Uni-Assist e.V. keine hoheitlichen Aufgaben aus. Die Bearbeitung der Bewerbungen durch Uni-Assist e.V. stellt eine Art Zertifizierung der eingereichten Unterlagen dar.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Die Zertifizierungsleistung wird nach Auskunft von Uni-Assist e.V. gemäß ihrem Aufwand vergütet.

7. Wie rechtfertigt der Verein Uni-Assist e.V. und wie rechtfertigen die Universitäten und der Senat die unterschiedlich hohen Gebühren für EU-Bürger*innen und Drittstaatenangehörige und wie rechtfertigen die Universitäten und der Senat die damit verbundene Benachteiligung für Drittstaatenangehörige?

Zu 7.: Die Höhe des Entgelts orientiert sich nach Auskunft von Uni-Assist e.V. am Aufwand für die Bearbeitung der Bewerbungen. Uni-Assist e.V. verfolgt laut Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Höhe der Entgelte bei Uni-Assist e.V. wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Hochschulen gehen davon aus, dass der Aufwand für die Bearbeitung europäischer Bewerbungen geringer ausfällt als für die Bearbeitung außereuropäischer Bewerbungen. Uni-Assist e.V. evaluiert in regelmäßigen Abständen den Aufwand.

8. Kann der Senat mit Sicherheit ausschließen, dass durch die Erhebung von Gebühren überhaupt und durch die unterschiedliche Höhe der Gebühren Studierende, insb. mit geringem Einkommen vom Studium ausgeschlossen werden?

Zu 8.: Der Senat kann nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen, dass im Einzelfall auch relativ geringe, einmalige Kosten eine Studienbewerberin oder einen Studienbewerber davon abhalten, ein Studium aufzunehmen. Das von Uni-Assist e.V. erhobene Entgelt dürfte allerdings neben anderen Kosten (z.B. für Übersetzungen, Visa etc.) nur gering ins Gewicht fallen.

9. Welchen finanziellen Ausgleich gewähren die Universitäten oder der Senat für EU-Bürger*innen und Drittstaatenangehörige, die sich die Gebühren nicht leisten können?

Zu 9.: Dem Senat ist nicht bekannt, dass für die Kosten der Dienstleistung durch Uni-Assist e.V. ein besonderer Ausgleich gewährt wird.

9 a) Welche Härtefallregelungen gibt es?

Zu 9 a): Dem Senat sind keine besonderen Härtefallregelungen für einen Ausgleich des Entgelts an Uni-Assist e.V. bekannt.

10. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

11. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 10. und 11.: Zuständig für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage ist der Senat von Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 19. Februar 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2014)